

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Juli 1995

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behrendt, Wolfgang (SPD)	11, 33, 34	Kastning, Ernst (SPD)	21, 22
Blank, Renate (CDU/CSU)	35, 36	Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)	18
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	2	Matschie, Christoph (SPD)	28, 29, 30
Caspers-Merk, Marion (SPD)	48, 49, 50	Mogg, Ursula (SPD)	31, 32, 53, 54
Deichmann, Christel (SPD)	14, 15	Oesinghaus, Günter (SPD)	44, 45, 46, 47
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	13	Poß, Joachim (SPD)	10
Erler, Gernot (SPD)	1, 4, 51, 52	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Grasedieck, Dieter (SPD)	12	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Hasenfratz, Klaus (SPD)	37, 38, 39	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	19
Horn, Erwin (SPD)	6, 7, 8, 9	Schwanitz, Rolf (SPD)	3
Hovermann, Eike Maria Anna (SPD)	40	Tippach, Steffen (PDS)	24, 25, 26, 27
Jäger, Renate (SPD)	16, 17	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	20
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	41, 42, 43		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Poß, Joachim (SPD)	
Erler, Gernot (SPD)		Geringere Abhängigkeit der Gewerbe- kapitalsteuer von der Konjunktur im Vergleich zur Umsatzsteuer	6
Zusage an die russische Regierung auf Übergabe einer Probe des nach München verbrachten Plutoniums	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Behrendt, Wolfgang (SPD)	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)		Verstärkte Förderung der Produktion von Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen	7
Erleichterung der Einreise von estnischen Staatsbürgern in die Bundesrepublik Deutschland; Gründe für die Aufrecht- erhaltung des Visumzwangs	1	Grasedieck, Dieter (SPD)	
Schwanitz, Rolf (SPD)		Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie durch die jüngste Auf- wertung der Deutschen Mark	8
Restitution bei Opfern politischer Repression in der Sowjetischen Besatzungszone analog zu Regelungen in Rußland	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
Erler, Gernot (SPD)		Beschränkung des Einsatzes des Total- herbizids Basta und der Freiland- versuche mit gentechnisch manipu- lierten Basta-resistenten Pflanzen	10
Bitte des russischen Ministeriums für Atomenergie auf Überlassung einer Probe des nach München verbrachten Plutoniums zur Überprüfung in russischen Laboratorien	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Deichmann, Christel (SPD)	
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Entwicklung des Bundesmittelbedarfs für die landwirtschaftliche Alterssicherung	11
Umsetzung der GmbH und Co-Richtlinie der Europäischen Union in deutsches Recht	4	Jäger, Renate (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Verstöße gewerblicher Arbeitsvermittler gegen die gesetzlich geregelte Kosten- freiheit der Vermittlung für den Arbeitsuchenden	12
Horn, Erwin (SPD)		Dr. Knaape, Hans-Hinrich (SPD)	
Kriterien bei der Vergabe von Annoncen für Bundeswertpapiere in deutschen und ausländischen Presseorganen; Berück- sichtigung der „Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung“	5	Zusätzliche Altersversorgung für die ehe- maligen Angehörigen der technischen Intelligenz der DDR	13
		Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	
		Aufnahme der pflegenden Angehörigen von Pflegebedürftigen der Pflegestufe I bei einer wöchentlichen Pflegezeit von ca. 10,5 Stunden (bisher Grenzzeit 14 Wochenstunden) in die gesetzliche Rentenversicherung	14

	Seite		Seite
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Geringere Erhöhung der Unfallrenten der Berufsgenossenschaften zum 1. Juli 1995 im Vergleich zur Erhöhung der Renten der Arbeiter und Angestellten	15	Blank, Renate (CDU/CSU) Presseartikel über die Möglichkeit der Einsparung von Bundesmitteln durch Veränderung von Streckenführungen und Nutzung vorhandener Schnellfahrtstrecken im Schienenwegeausbau ohne Gefährdung der Hochgeschwindigkeitsverbindungen; Beibehaltung des Anschlusses von Ingolstadt an das Schnellfahrtstreckennetz	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung			
Kastning, Ernst (SPD) Inanspruchnahme von Personalverstärkungs- mitteln aus dem Einzelplan 60 (Allg. Finanzierung) für den Einzelplan 14 (BMVg) in den Haushaltsjahren 1992, 1993 und 1994	15	Hasenfratz, Klaus (SPD) Auswirkungen der Kürzungen im Verkehrs- haushalt 1996 auf einzelne Projekte beim Ausbau des Schienenwegenetzes in Nord- rhein-Westfalen; Wiederaufnahme der Überlegungen zur Verbesserung des Verkehrs im Rhein-Ruhr-Gebiet; wegen fehlender Mittel ruhende Straßenbaumaßnahmen	23
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tiefflugübungen des Jagdbombergeschwa- ders 32 in der sog. HIRTA Ettringen (Bereich hochintensiver elektromagne- tischer Strahlung) und Anflug des Flugplatzes Lechfeld durch TORNADOS . . .	16	Hovermann, Eike Maria Anna (SPD) Vordringlicher Bau der B 55 n im Raum Erwitte	25
Tippach, Steffen (PDS) Ausrüstung der türkischen Streitkräfte mit Waffensystemen und Kleinwaffen aus eigener und deutscher Produktion; Umfang der auf kurdischem und zypriotischem Boden befind- lichen Waffen	17	Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Höhe der in Berlin notwendigen Verkehrs- investitionen, insbesondere im Hinblick auf den Umzugsbeschluß von Parlament und Regierung	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
Matschie, Christoph (SPD) Ausweitung der gesetzlichen Regelungen zum freiwilligen sozialen bzw. ökolo- gischen Jahr auf weitere freiwillige Dienste im Ausland	19	Oesinghaus, Günter (SPD) Auswirkungen der Kürzungen im Verkehrs- haushalt 1996 auf die Realisierung der Schnellbahnverbindungen Köln — Brüssel — Paris und Köln — Frankfurt, auf die ICE-Anbindung des Flughafens Köln-Wahn und auf das S-Bahn-Projekt Köln — Horrem — Düren	27
Mogg, Ursula (SPD) Deutsch-türkische Jugend- und Sport- begegnungen	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr			
Behrendt, Wolfgang (SPD) Kosten für das Land Berlin durch die kostenlose Überlassung und Räumung des dem Bund zum Bau der Schleuse Charlottenburg (mit Spreedurchstich) überlassenen Geländes	22	Caspers-Merk, Marion (SPD) Eignung der Standorte Malsburg und Bühlertal in Baden-Württemberg als atomare Endlager gemäß Doppel- studie des Bundesamtes für Geo- wissenschaften und Rohstoffe	28
		Erler, Gernot (SPD) Untersuchung einer Probe des nach München verbrachten Waffenplutoniums in den USA und in russischen Laboratorien . .	29

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Mogg, Ursula (SPD)	
Entwicklungsschilfeleistungen und Exporte nach Zaire	30

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung die Zusage von Staatsminister Bernd Schmidbauer an die russische Regierung aus dem Jahre 1994, eine Probe des nach München verbrachten Waffenplutoniums zur Untersuchung in Moskau zur Verfügung zu stellen, bis heute nicht eingehalten?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 25. Juli 1995**

Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen, in Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation die Herkunft des in München sichergestellten Plutoniums festzustellen, beruhen auf dem am 22. August 1994 zwischen der russischen und der deutschen Regierung vereinbarten Memorandum. Darin ist die Übergabe von Proben sichergestellten Materials nicht vorgesehen.

Nach Nummer 2.8 des Memorandums wird sichergestelltes Material von der jeweils zuständigen Stelle sofort auf seinen Gehalt an radioaktiven Nukliden analysiert; die Ergebnisse werden unverzüglich der anderen Seite übermittelt. Nach Nummer 2.9 werden zusätzlich zur Bestimmung der Verwendung und Herkunft des Materials gemeinsam die erforderlichen Analysen vereinbart; dazu analysieren die Experten das sichergestellte Material in einem Labor des Landes, in dem sich das Material befindet.

Entsprechend dieser Vereinbarung wurden am 15. September 1994 Generalleutnant Stepaschin, dem damaligen Sonderbeauftragten des Präsidenten der Russischen Föderation für Fragen des illegalen Nuklearhandels, die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Analyseergebnisse des in München sichergestellten Materials zugeleitet. Außerdem wurden russische Experten zu gemeinsamen Analysen des sichergestellten Materials im Institut für Transurane (TUI) in Karlsruhe eingeladen.

Die Einladung wurde mehrfach – auch mündlich – wiederholt, zuletzt mit einem erneuten Schreiben vom 22. Juni 1995 an Generalleutnant Stepaschin. Eine Reaktion hierauf liegt noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen**
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen wird der Visazwang mit der Republik Estland aufrechterhalten, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Einreise und den Aufenthalt von estnischen Staatsbürgern in die Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 24. Juli 1995**

Eine Aufhebung der Visumpflicht für estnische Staatsangehörige wird derzeit durch die Bundesregierung geprüft. Estnische Staatsbürger können aber bei der Botschaft in Tallin ohne größere Probleme ein Visum erhalten. Es kann in der Regel in zwei bis drei Arbeitstagen erteilt werden. Das Visumverfahren wird durch die Einführung des von den örtlichen Automobilclubs angebotenen „Carnet de Touriste“ des ADAC, das als Nachweis der erforderlichen Krankenversicherung anerkannt wird, noch weiter erleichtert. An Teilnehmer von Programmen der kulturellen Zusammenarbeit, des Jugendaustauschs oder Reisende im Rahmen von Städtepartnerschaften kann das Visum gebührenfrei erteilt werden. Geschäftsleute, die der Botschaft als Bona-fide-Personen bekannt sind, können auf Antrag ein „unechtes Jahresvisum“ bekommen, mit dem sie innerhalb eines Jahres beliebig oft nach Deutschland und in die Schengen-Staaten einreisen und sich bis zu 90 Tagen pro Halbjahr dort aufhalten können.

3. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aufgrund der Änderung von Artikel 2 des Gesetzes der Russischen Förderativen Sozialistischen Sowjetrepublik über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repression vom 18. Oktober 1991 durch Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes der Russischen Föderation über Änderungen und Ergänzungen dieses Gesetzes vom 22. Dezember 1992, wonach auch „Ausländer, die auf Beschluß von Gerichten der UdSSR oder außergerichtlicher Organe außerhalb der UdSSR wegen Handlungen gegen Bürger der UdSSR oder Interessen der UdSSR verfolgt wurden“, rehabilitiert werden können, im Zusammenhang mit außergerichtlichen Verfolgungsmaßnahmen (z. B. Internierung) durch die sowjetische Besatzungsmacht eingezogene Vermögenswerte nach einer Rehabilitierung durch die zuständigen russischen Stellen nach Maßgabe des Vermögensgesetzes zurückübertragen werden müssen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. Juli 1995**

1. Eine Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit außergerichtlichen Verfolgungsmaßnahmen (z. B. Internierungen) entzogen wurden, kommt lediglich nach § 1 Abs. 7 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) in Betracht.

Voraussetzung für eine Anwendung dieser Vorschrift ist jedoch stets, daß die Verfolgungsmaßnahme und die Vermögensentziehung in einem unmittelbaren, ursächlichen Zusammenhang standen.

Ein solcher Zusammenhang besteht bei gerichtlichen Verfolgungsmaßnahmen dann, wenn ein strafgerichtliches Urteil das Opfer zu einer Todes- oder Freiheitsstrafe verurteilte und mit diesem Urteil gleichzeitig die Enteignung oder Konfiskation von Vermögenswerten angeordnet wurde (vgl. den Fall des Artikels 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR von 1926).

Mit der Aufhebung eines solchen Strafurteils (= Rehabilitierung des Opfers) entfällt auch die Rechtsgrundlage für die Vermögenskonfiskation. Die Rückgabe der entzogenen Vermögenswerte soll dann nach Maßgabe des Vermögensgesetzes erfolgen, um sicherzustellen, daß auch in diesen Fällen die restitutionsrechtlichen Ausschlußtatbestände (d. h. insbesondere Unmöglichkeit und redlicher Erwerb, §§ 4 und 5 VermG) zur Geltung kommen.

2. In dem von Ihnen angesprochenen Fall einer außergerichtlichen Verfolgungsmaßnahme (z. B. einer Internierung) ist ebenfalls dieser unmittelbare, ursächliche Zusammenhang zwischen Verfolgungsmaßnahme und Vermögensentziehung erforderlich: Nur wenn mit der Aufhebung der außergerichtlichen Maßnahme (z. B. der Internierung) auch die rechtliche Grundlage für die Vermögensentziehung fortfällt, kommt eine Restitution nach § 1 Abs. 7 VermG in Betracht. Ein solcher Zusammenhang wäre beispielsweise dann anzunehmen, wenn dieselbe Maßnahme sowohl eine Verfolgung der Person (Internierung) als auch eine Vermögensentziehung umfaßte.
3. Erfolgte die Vermögenseinziehung hingegen nicht durch die im Rehabilitierungswege aufgehobene Verfolgungsmaßnahme selbst, kommt eine Restitution nach § 1 Abs. 7 VermG nicht in Betracht. Dies gilt selbst dann, wenn die außergerichtliche Verfolgungsmaßnahme (z. B. die Internierung) „zum Anlaß“ einer Enteignung genommen wurde.

Solche allenfalls mittelbar auf Verfolgungsmaßnahmen beruhenden Vermögensentziehungen unterliegen, wenn sie zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 6. Oktober 1949 erfolgten, dem Ausschlußtatbestand des § 1 Abs. 8 Buchstabe a VermG und bleiben von der Restitution ausgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Bundesministers des Innern, Manfred Kanther, seit etwa sechs Wochen über ein Schreiben des russischen Ministeriums für Atomenergie verfügt, in dem die Bitte um Überlassung einer Drei-Gramm-Probe des nach München verbrachten Waffenplutoniums erneuert wird, und wie ist es zu erklären, daß diese Bitte bisher nicht beantwortet wurde? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 26. Juli 1995**

Mit Schreiben vom 21. Juni 1995 wurde an den Bundesminister des Innern durch den Geschäftsträger der Russischen Föderation in der Bundesrepublik Deutschland, Wjatscheslaw I. Kurnikow, die Bitte herangetragen, eine Drei-Gramm-Probe des beschlagnahmten Materials zwecks Untersuchung durch Fachleute des Ministeriums der Russischen Föderation für Atomenergie zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahrens wurde das Schreiben am 21. Juni 1995 an das Bayerische Staatsministerium der Justiz mit der Bitte um weitere Veranlassung weitergeleitet. Die StA München I, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums der Justiz wurden nachrichtlich beteiligt.

Mit Schreiben vom 6. Juli 1995 wurde der Geschäftsträger der Russischen Föderation über diese Vorgehensweise informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

5. Abgeordnete
**Christine
Scheel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum ist die GmbH & Co-Richtlinie der Europäischen Union noch nicht in deutsches Recht umgesetzt worden, und welche Schwierigkeiten ergeben sich aus der Sicht der Bundesregierung durch die Einführung der Prüfungspflicht des Jahresabschlusses für die betroffenen Unternehmen und deren Wirtschaftsprüfer, wenn Geschäftsjahr und Kalenderjahr identisch sind und somit die Zeiträume zur Berechnung der Umsatzsteuer und zur Prüfung des Jahresabschlusses zusammenfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 26. Juli 1995

Es ist beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zur Anpassung des deutschen Rechts an die Richtlinie des Rates 90/605/EG, die sog. GmbH & Co-Richtlinie, noch in diesem Jahr vorzulegen. Nach den Vorschriften dieser Richtlinie müssen mittelgroße und große GmbH & Co, bei denen ausschließlich eine oder mehrere Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung persönlich haftende Gesellschafter sind, u. a. in die Pflichtprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses nach der Richtlinie 78/660/EG einbezogen werden. Da es sich bei der GmbH & Co um eine besondere Gestaltungsform der Personenhandelsgesellschaft handelt, die nach der GmbH & Co-Richtlinie wie eine Kapitalgesellschaft behandelt werden muß, und die Richtlinie den Mitgliedstaaten außerdem über eine Reihe von Wahlrechten einen großen Gestaltungsspielraum einräumt, sind eine Reihe von Grundsatzfragen zu entscheiden, die eingehender Prüfung bedürfen.

Die Einführung der Pflichtprüfung stellt für mittelgroße und große GmbH & Co der beschriebenen Art eine zusätzliche Belastung dar, die aufgrund einer Mehrheitsentscheidung des Rates der Europäischen Union im Interesse der Gesellschafter und Dritter zum Ausgleich der für diese Personen mit der Haftungsbeschränkung möglichen Nachteile hingenommen werden muß. Handelsrechtlich bleibt es aber dabei, daß das Geschäftsjahr im Gesellschaftsvertrag abweichend vom Kalenderjahr festgelegt werden kann.

Die Berufsstände der prüfenden Berufe (Wirtschaftsprüfer, Vereidigte Buchprüfer) haben stets darauf hingewiesen, daß sie die mit der Einführung der Prüfungspflicht für bestimmte GmbH & Co verbundenen zusätzlichen Aufgaben ohne Schwierigkeiten bewältigen können. Die Beratung bei der Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann von den steuerberatenden Berufen insgesamt durchgeführt werden; sie ist den prüfenden Berufen nicht vorbehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

6. Abgeordneter In welchen deutschen und internationalen Presseorganen wirbt die Bundesregierung für Bundeswertpapiere?
Erwin
Horn
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 20. Juli 1995

Die Bundesregierung (Bundesministerium der Finanzen) wirbt in den im beiliegenden Mediaplan 1995 *) genannten deutschen Presseorganen.

7. Abgeordneter Welche Gesamt- und Einzelaufgabe haben diese Presseorgane, und in welchen zeitlichen Abständen werden die Anzeigen für Bundeswertpapiere geschaltet?
Erwin
Horn
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 20. Juli 1995

Die Auflagenhöhen der einzelnen Presseorgane und die Schaltungsfrequenzen der Anzeigen ergeben sich ebenfalls aus dem Mediaplan 1995.

8. Abgeordneter Nach welchen Kriterien wird die Vergabe der Annoncen für Bundeswertpapiere entschieden, und wer sind die Entscheidungsträger?
Erwin
Horn
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 20. Juli 1995

Auswahlkriterien für die Vergabe der Annoncen sind die

- Wirtschaftlichkeit:

Es werden nur solche Titel berücksichtigt, die in der Zielgruppe (potentielle Käufer von Bundeswertpapieren) einen günstigen Anzeigenpreis je 1000 Leser haben.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

– Reichweite in der Zielgruppe:

Diese wird auf der Grundlage von Leseranalysen ermittelt, die von Marktforschungsinstituten erstellt werden. Titel, die eine Reichweite von weniger als einem Prozent haben, werden nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, weitere Personen der Zielgruppe zu erreichen, ist sehr gering.

– Zielgruppennähe:

Als geeignet werden diejenigen Titel betrachtet, deren Leserschaft einen Anteil von mindestens 20 Prozent an der Zielgruppe hat.

Um die einzelnen Presseorgane auf die genannten Kriterien überprüfen zu können, müssen die Titel in den anerkannten Media-Untersuchungen MA (Mediaanalyse), VA (Verbraucheranalyse) oder AWA (Allensbacher Werbeträgeranalyse) analysiert sein.

Aus den Presseorganen mit günstigen Preisen, großer Reichweite in der Zielgruppe und hoher Zielgruppennähe erstellt die mit der Werbung für Bundeswertpapiere beauftragte Werbeagentur EDV-unterstützt sog. Mediapläne. Anschließend verabschiedet das Bundesministerium der Finanzen in Absprache mit der Deutschen Bundesbank und von der Werbeagentur beraten den optimalen Mediaplan.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Erwin
Horn
(SPD) | Warum findet die „Allgemeine Jüdische Wochenzeitung“ keine Berücksichtigung bei der Schaltung von Anzeigen für Bundeswertpapiere? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 20. Juli 1995**

Die „Allgemeine Jüdische Wochenzeitung“ wird bei der Schaltung von Anzeigen von Bundeswertpapieren nicht berücksichtigt, weil sie die genannten Kriterien nicht erfüllt. Es liegt keine Media-Untersuchung vor und damit auch kein Preis je 1000 Leser. Die (vom Verlag angegebene) Auflage ist sehr niedrig. Die „Allgemeine Jüdische Wochenzeitung“ ist damit wesentlich teurer als alle anderen mit Anzeigenschaltungen beauftragten Presseorgane. Der 1000-Auflagenpreis der „Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung“ liegt zur Zeit bei 823,50 DM gegenüber 92,40 DM bis 167,09 DM für vergleichbare Wochenzeitungen.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD) | Trifft es zu, daß man – auch wenn es eine allgemein anerkannte Meßmethode für die Konjunkturabhängigkeit von Steuern nicht gibt (vgl. Drucksache 13/1605, Seite 16f.) – doch generell die Aussage treffen kann, daß die Gewerbesteuer weniger konjunkturabhängig ist, als die Umsatzsteuer? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 20. Juli 1995**

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen der Unternehmensteuerreform das Ziel, die Unternehmen dauerhaft zu entlasten und die Struktur der Unternehmensbesteuerung nachhaltig zu verbessern. Sie will die Gewerbesteuer abschaffen, weil es sich um eine Sonderbelastung der Unternehmen im internationalen Vergleich handelt, weil diese Besteuerung von Investitionen und Sachkapital arbeitsplatzschädlich ist, weil die Substanz der Unternehmen in ertragsschwachen Jahren verzehrt wird.

Eine unterschiedliche Entwicklung von Gewerbeertragsteuer und Gewerkekapi-talsteuer im Konjunkturablauf läßt sich wegen fehlender statistischer Daten empirisch nicht belegen. Es ist aber einsichtig, daß sich die Bestandsgrößen, die die Bemessungsgrundlage der Gewerkekapi-talsteuer bilden, im Zeitablauf kontinuierlicher entwickeln als Stromgrößen wie Erträge und Verbräuche. Kontinuierlichere Entwicklung ist aber nicht gleichbedeutend dynamischere Entwicklung. Weil die Änderungen der Bestandsgrößen im Vergleich zum Bestand relativ klein sind, läßt sich schließen, daß die Gewerkekapi-talsteuer nur eine geringe Dynamik verzeichnet.

Wie in Drucksache 13/1605, Seite 16 f. dargelegt, spricht die in der Vergangenheit festgestellte stärkere Dynamik der Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer gegenüber den Gewinnen der Unternehmen dafür, daß das Umsatztsteueraufkommen langfristig stärker als das Gewerbesteueraufkommen steigt. Durch die Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer ist ein fairer Ausgleich für die Ausfälle aufgrund der Unternehmensteuerreform gewährleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

11. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)

In welchem Umfang sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, durch eine verstärkte Förderung der Produktion von Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen nach dem Vorbild Dänemarks einen größeren Teil des deutschen Energiebedarfs zu decken und damit einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zugleich zur Verbesserung der Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. Juli 1995**

Die Bundesregierung räumt einer verstärkten energetischen Nutzung der Biomasse einschließlich nachwachsender Rohstoffe im Hinblick auf eine umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung eine besondere Bedeutung ein.

Sie unterstützt daher diesen Bereich bei Forschung, Entwicklung und Demonstration. Dies zeigt sich auch darin, daß sie speziell für diese erneuerbare Energie die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe eingerichtet hat.

Auch im Markt werden finanzielle Anreize gegeben. Das Stromeinspeisungsgesetz garantiert Strom aus Biomasse, der ins Netz eingespeist wird, Vergütungen, die über den vermiedenen Kosten liegen.

Im Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist vorgesehen, Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse sowie Biogasanlagen mit Investitionskostenzuschüssen zu unterstützen. Von dem Mittelansatz in Höhe von insgesamt 100 Mio. DM in den Jahren 1995 bis 1998 ist ein erheblicher Teil für diesen Zweck vorgesehen.

Weitere Maßnahmen sind wegen der bekannten Haushaltsenge nicht möglich, insbesondere keine Förderung der Produktion von Biomasse.

Eine Verpflichtung der Stromversorgungsunternehmen, wie in Dänemark, bestimmte Mengen an Biomasse für die Energieerzeugung einzusetzen, lehnt die Bundesregierung ab. Im übrigen sind die Strukturen der Energieversorgung in Dänemark nicht mit den deutschen Verhältnissen vergleichbar.

Der Beitrag der nachwachsenden Rohstoffe zur CO₂-Minderung ist Gegenstand der Beratungen in der von der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe CO₂-Reduktion.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Dieter
Grasedieck
(SPD) | Kann die Bundesregierung darlegen, ob und wie sich die Wettbewerbsfähigkeit der (west-)deutschen Industrie durch die jüngste Aufwertung der Deutschen Mark verändert hat? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. Juli 1995**

Die Entwicklung auf den Devisenmärkten bedeutet – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der diesjährigen Tarifabschlüsse – zweifelsohne eine Belastung für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen. Die Deutsche Mark notiert weiterhin gegenüber mehreren Währungen auf einem relativ hohen Niveau:

Gegenüber dem Dollar hat sie innerhalb eines Jahres um knapp 14% aufgewertet. Auch gegenüber vielen europäischen Währungen hat sie deutlich an Wert gewonnen, z. B. gegenüber der italienischen Lira um über 18%, gegenüber dem britischen Pfund um 10%, gegenüber der spanischen Peseta und der schwedischen Krone um jeweils etwa 6%. Bezogen auf die wichtigsten 18 Handelspartner Deutschlands hat innerhalb eines Jahres eine Aufwertung von gut 5% stattgefunden.

Die deutsche Wirtschaft wird durch die Aufwertung der Deutschen Mark auf verschiedene Weise belastet:

Erstens verteuern sich die Exporte der deutschen Unternehmen. Insgesamt gehen weit über 40% der deutschen Exporte in Länder, die gegenüber der Deutschen Mark deutlich abgewertet haben.

Hiervon gehen knapp 8% der deutschen Exporte in die USA. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, daß eine Reihe von Währungen mehr oder weniger stark an den Dollar gebunden sind (z. B. einzelne Währungen Lateinamerikas und Asiens) und damit auch die deutschen Exporte in diese Länder erschwert werden. Bei dem jetzigen Dollarkurs müssen deutsche Exporteure in zunehmendem Maße auf den in Dollar fakturierten Märkten (deutscher Exportanteil insgesamt schätzungsweise 15%) Gewinneinbußen hinnehmen, um Marktanteilsverluste möglichst auszuschließen.

Die Schwäche einiger europäischer Währungen erhält dadurch besonderes Gewicht, daß ein Großteil des deutschen Außenhandels im EU-Raum erfolgt (Anteil einzelner Länder an deutschen Exporten: Frankreich 12%, Großbritannien 8%, Italien 7,6%, Spanien 3,1%, Schweden 2,2%, Dänemark 1,8%).

Zweitens werden Güterimporte aus Ländern mit abgewerteter Währung in Deutschland billiger und verschärfen dadurch den Wettbewerb für inländische Anbieter.

Nicht zu vernachlässigen sind schließlich die sog. Drittmarkteffekte. Konkret heißt dies, daß z. B. deutsche Exporteure nicht nur in den USA einem stärkeren Preiswettbewerb ausgesetzt sind. Vielmehr müssen sie jetzt auch auf allen anderen internationalen Märkten mit den preislich billigeren amerikanischen Exporten konkurrieren. Ähnliches gilt für die Drittmarktkonkurrenz deutscher Produkte mit britischen, italienischen und spanischen Produkten.

Gleichwohl darf die Entwicklung an den Devisenmärkten nicht überdramatisiert werden:

Entscheidend für die weitere Entwicklung des deutschen Außenhandels ist, ob die derzeit gültigen Währungsrelationen länger Bestand haben oder ob es sich hier eher um vorübergehende Phänomene handelt.

Hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen ist positiv zu sehen, daß in den vergangenen Jahren durch eine vernünftige Lohnpolitik sowie erhebliche Rationalisierungsanstrengungen der deutschen Unternehmen ein beträchtlicher „Risikopuffer“ geschaffen wurde, der der deutschen Wirtschaft jetzt zugute kommt. Zu einer insgesamt positiven Einschätzung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit kommen in diese Richtung auch Vorhersagen der OECD im Outlook Juni 1995, nach denen der Anteil deutscher Exporte am Welthandel 1994 10,6% und 1995 11,2% betrug.

Auch die Konjunktorentwicklung in Europa wirkt der preislichen Verschlechterung der deutschen Exporte teilweise entgegen. Traditionell werden im Konjunkturaufschwung Investitionsgüter stark nachgefragt. Da über die Hälfte der deutschen Exportgüter Investitionsgüter sind und Europa mit weitem Abstand wichtigster Handelspartner ist, dürften aufgrund der Güterstruktur und der regionalen Aufteilung der deutschen Exporte 1995 die Exporte einen wesentlichen Wachstumsbeitrag leisten.

In begrenztem Maße dürften die Auswirkungen des Dollarverfalls auf die deutschen Exporte durch die Abwertung der Deutschen Mark gegenüber dem Yen kompensiert werden, zumal gerade japanische Produkte (z. B. Automobile, Werkzeugmaschinen) stark mit deutschen Produkten auf den Weltmärkten konkurrieren. Gegenüber der Deutschen Mark hat der Yen innerhalb eines Jahres über 2%, gegenüber dem US-Dollar gut 16% an Wert gewonnen.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus folgendes: Der Wechselkurs ist eine wichtige Komponente des preislichen Wettbewerbs, aber er ist nicht die allein entscheidende Größe der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Produktqualität, innovative Produkte, technischer Standard, Design, Lieferqualität und Service sind ebenfalls wichtige Komponenten. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, daß es keinen absoluten Schwellenwert für Wechselkurse gibt, von dem die Unternehmen generell große Probleme im Außenhandel haben. Entscheidend war vielmehr, mit welchen Unternehmensstrategien die Unternehmen auf die Dollarentwicklung reagieren.

Bei allen Schwierigkeiten auf der Exportseite und durch die verbilligte Importkonkurrenz darf außerdem nicht übersehen werden, daß der höhere Wechselkurs der Deutschen Mark auf der Importseite eine erhebliche Entlastung für die deutsche Wirtschaft mit sich bringt. Der Anteil der deutschen Importe aus Ländern mit z. Z. schwachen Währungen ist mit rund 40% beträchtlich; (Anteil einzelner Länder an den deutschen Gesamtimporten: USA 7,3%, Spanien 2,8%, Frankreich 11,1%, Dänemark 1,7%, Großbritannien 6,3%, Italien 8,4%, Schweden 2,3%).

Bedingt durch die Aufwertung der Deutschen Mark kann die deutsche Wirtschaft Importe deutlich billiger einkaufen. Damit sind erhebliche Kostenentlastungen bei den Vorprodukten verbunden. Positiv wirkt sich dies auch auf das Preisniveau in Deutschland aus. Die Deutsche Mark-Aufwertung stellt ein beachtliches Gegengewicht zu dem inländischen Kostenauftrieb und dem Preisanstieg bei importierten Rohstoffen dar.

Zusammengefaßt läßt sich feststellen, daß die Deutsche Mark-Aufwertung – zusätzlich zu den unerwartet hohen Lohnsteigerungen dieses Jahres – eine Belastung für die deutsche Wirtschaft darstellt. Damit sind die Chancen beeinträchtigt worden, daß sich das Wirtschaftswachstum 1995 in ähnlichem Tempo wie 1994 (BIP + 2,9%) fortsetzt. Sollte sich das gegenwärtige Wechselkursgefüge verfestigen, wäre mit dämpfenden Einflüssen auf den weiteren Konjunkturverlauf im Jahre 1996 zu rechnen, die aber durch eine Verstärkung des privaten Verbrauchs zum größten Teil kompensiert werden könnten. Insgesamt geht die Bundesregierung von einem Wachstum in Höhe von 2,5 bis 3% aus. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weiter zu stärken. Die im Standortbericht genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sind wichtiger denn je.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

13. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Erkenntnis des Instituts für Biochemie in Neuherberg bei München, daß die Zersetzung des Totalherbizids Basta im Bodenleben mindestens vier humantoxische Metaboliten verursacht, hinsichtlich einer Beschränkung des Einsatzes von Basta und hinsichtlich der Genehmigung von Freilandversuchen mit gentechnisch manipulierten Basta-resistenten Pflanzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 25. Juli 1995**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Frage auf Erkenntnisse der Untersuchung „Dieter Komoß und Heinrich Sandermann jun., Plant Metabolism of Herbicides with C-P Bonds: Phosphinothricin“ des Instituts für Biochemische Pflanzenpathologie der GSF – Neuherberg bezieht. Die Untersuchung befaßt sich mit der Bildung von Abbauprodukten in sterilen Zellsuspensionskulturen. Als Substanz diente Phosphinothrycin, ein Synonym für den in dem Pflanzenschutzmittel Basta enthaltenen Wirkstoff Glufosinat-Ammonium. In Maiszellen wurden vier unterschiedliche Metaboliten entdeckt und näher bestimmt. In der Veröffentlichung wird keine Aussage getroffen, daß diese Metaboliten eine toxische oder gar humantoxische Bedeutung hätten. Dies wurde von einem der Verfasser der Untersuchung bestätigt. Daher trifft die in der Frage unterstellte Aussage zur Humantoxizität nicht zu.

Aus dem Zulassungsverfahren des Pflanzenschutzmittels Basta ist bekannt, daß zwei der in der Untersuchung in Zellsuspensionen entdeckten und bestimmten Metaboliten beim Abbau im Boden auftreten. Diese sind im Zulassungsverfahren von der Zulassungsbehörde, der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin sowie dem Umweltbundesamt bewertet worden. Nähere Einzelheiten zum Abbau und zur Bewertung enthält die Anlage *). Insgesamt ergab sich aufgrund der geringen akuten oralen und dermalen sowie subchronischen und chronischen Toxizität und der fehlenden Hinweise auf Kanzerogenität, Mutagenität und Teratogenität keine gesundheitliche Gefährdung des Menschen bei sachgerechter Anwendung des Pflanzenschutzmittels Basta.

Für eine Beschränkung der Anwendung von Basta und eine Änderung der Genehmigungspraxis für Freilandversuche mit gentechnisch veränderten, Basta-resistenten Pflanzen wird daher seitens der amtlichen Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel derzeit kein Anlaß gesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

14. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)

Wie wird sich – vor dem Hintergrund der inzwischen offenbar innerhalb der Bundesregierung und der Koalition diskutierten Vorschläge über kostenträchtige Detailänderungen an der Agrarsozialreform – angesichts der neuesten Zahlen und Hochrechnungen des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen voraussichtlich im laufenden Jahr der Bedarf an Bundesmitteln für die Alterssicherung der Landwirte entwickeln, und – im Falle sich ergebender unterplanmäßiger Ausgaben – kann die Bundesregierung möglicherweise daraus entstehende finanzielle „Spielräume“ für gesetzliche Änderungen beziffern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 20. Juli 1995

Die vorliegenden statistischen Daten lassen noch keine hinreichend gesicherten Aussagen über den Bedarf an Bundesmitteln für die Alterssicherung der Landwirte im laufenden Jahr zu.

Wie möglicherweise sich ergebende Einsparungen im Zusammenhang mit der Frage von Änderungen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 zu behandeln sind, wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit unter

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Berücksichtigung bereits angelaufener Vorarbeiten einer Koalitionsarbeitsgruppe entscheiden, die anhand der Auswirkungen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 prüft, zu welchen Einzelregelungen Korrekturbedarf gegeben ist.

15. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)
- Sieht sich die Bundesregierung für den Fall, daß die vorliegenden statistischen Daten noch keine präzisen Aussagen über die finanzielle Entwicklung zulassen, zumindest in der Lager anzugeben, ob sich der Bundesmittelbedarf für die landwirtschaftliche Alterssicherung in der Tendenz über- oder unterplanmäßig entwickeln wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 20. Juli 1995**

Nach Einschätzung der Bundesregierung dürfte sich der Bundesmittelbedarf auf der Grundlage statistischer Daten für das erste Quartal 1995, insbesondere aufgrund von Daten über die Ausgaben für den Beitragszuschuß, tendenziell eher unterplanmäßig entwickeln.

16. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Verstöße von gewerblichen Arbeitsvermittlern gegen die gesetzlich geregelte Kostenfreiheit der Vermittlung für den Arbeitsuchenden bekannt, und wenn ja, wie werden solche Verstöße verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 26. Juli 1995**

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit sind bisher nur wenige Einzelfälle bekanntgeworden, in denen gegen das gesetzliche Verbot verstoßen wurde, Vergütungen für die Arbeitsvermittlung von Arbeitsuchenden zu verlangen oder entgegenzunehmen. In diesen Fällen wird von der Bundesanstalt für Arbeit, die die privaten Arbeitsvermittler überwacht, von folgenden Unterbindungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht, und zwar nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel:

1. nachdrückliche Aufklärung über die Rechtslage mit Unterlassungsaufforderung,
2. Erteilung einer Auflage mit Bußgeldandrohung,
3. Erteilung einer Verwarnung nach Ordnungswidrigkeitengesetz,
4. Festsetzung einer Geldbuße.

Bisher sind noch keine Bußgeldverfahren durchgeführt worden.

Bei schwerwiegenden Verstößen kann die Erlaubnis entzogen werden (§ 23a Abs. 2 Nr. 2 AFG).

17. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Welche Leistungen gehören nach Auffassung der Bundesregierung zur Vermittlung von Arbeitslosen durch gewerbliche Arbeitsvermittler, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß vermittlungsnahe Leistungen der gewerblichen Vermittler für den Arbeitsuchenden kostenfrei sein müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 26. Juli 1995**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß zur Arbeitsvermittlung nach § 13 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes alle Dienstleistungen gehören, die darauf gerichtet sind, ein Arbeitsverhältnis anzubahnen, und daß solche Dienstleistungen kostenfrei sein müssen. Dazu gehören auch die Zusammenstellung der Bewerberunterlagen und die Feststellung des Bewerberprofils. Von Arbeitssuchenden darf dafür keine Vergütung verlangt oder entgegengenommen werden, wenn sie in die Vermittlungskartei aufgenommen wurden. Die Aufnahme in die Vermittlungskartei darf auch nicht von der entgeltlichen Inanspruchnahme bestimmter Leistungen abhängig gemacht werden. Entgeltliche Dienstleistungen, die unabhängig von einer Arbeitsvermittlung angeboten werden können, sind jedoch nicht generell ausgeschlossen.

18. Abgeordneter
Dr. Hans-Hinrich Knaape
(SPD)
- Haben nach Ansicht der Bundesregierung Angehörige der technischen Intelligenz der DDR, die nicht im Besitz einer entsprechenden staatlichen Urkunde der DDR sind, trotzdem Anspruch auf eine zusätzliche Altersversorgung, da entsprechend der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 24. Mai 1951 zum Gesetz vom 17. August 1950 gemäß § 3 Abs. 1 die Werkdirektoren verpflichtet waren, entsprechende Schritte für die Angehörigen der technischen Intelligenz einzuleiten, aber im großen Umfang dieser Pflicht nicht nachkamen und sich diese Unterlassung bei der jetzigen Rentenberechnung zum Nachteil der Angehörigen der technischen Intelligenz aus der ehemaligen DDR auswirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 25. Juli 1995**

Für Angehörige der technischen Intelligenz in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben wurde in der ehemaligen DDR mit Wirkung vom 17. August 1950 eine zusätzliche Altersversorgung eingeführt.

Der versorgungsberechtigte Personenkreis war in § 1 der Zweiten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die zusätzliche Altersversorgung der technischen Intelligenz in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (2. Durchführungsbestimmung) vom 24. Mai 1951 abgegrenzt. Die Einbeziehung erfolgte nicht obligatorisch, sondern nach § 3 Abs. 1 der 2. Durchführungsbestimmung auf Vorschlag des Werkdirektors durch Einzelentscheidung des zuständigen Fachministeriums unter Mitwirkung des Ministeriums der Finanzen (später Staatssekretariat bzw. Ministerium für Arbeit und Löhne). Sie wurde in einem Versicherungsschein dokumentiert, der auch das Gültigkeitsdatum enthielt.

Erfolgte eine solche Einzelentscheidung nicht, bestand auch keine Zugehörigkeit zum Versorgungssystem. Da die 2. Durchführungsbestimmung auf die Einzelentscheidung abstellt, gab es keine Garantie auf eine Einbeziehung. Dies gilt jedoch nicht nur für die Angehörigen der technischen Intelligenz, sondern für den Bereich der Intelligenz generell.

Die Gründe für die fehlende Einbeziehung lassen sich heute nicht mehr nachprüfen.

Die fehlende Einbeziehung und das daraus folgende Fehlen von Zeiten der Zugehörigkeit zu einem Zusatzversorgungssystem wirken sich bei der Rentenberechnung aber nicht notwendigerweise negativ aus. Auch ohne Einbeziehung wird aufgrund der allgemeinen Regelungen im Rentenrecht das Einkommen vor März 1971 immer in voller Höhe berücksichtigt. Für Zeiten danach gilt dies immer dann, wenn der Berechtigte einkommensgerechte Beiträge zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) gezahlt hat.

19. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)

Plant die Bundesregierung eine Überarbeitung der Regelung in der gesetzlichen Pflegeversicherung, um auch solche pflegenden Angehörigen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern, die Pflegebedürftige der Pflegestufe I pflegen und daher bei 1,5 Pflegestunden täglich mit wöchentlich 10,5 Stunden unterhalb des bislang geltenden Grenzwertes von 14 Wochenstunden liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 20. Juli 1995**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine Änderung des geltenden Rechts, das eine Rentenversicherungspflicht zugunsten der nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflegeperson eines Pflegebedürftigen nur dann vorsieht, wenn sie wenigstens 14 Stunden wöchentlich erfolgt, nicht erforderlich. Die geltende Regelung ist durchaus sachgerecht.

Die Tatsache, daß bei einem festgestellten Hilfebedarf von 10,5 Stunden wöchentlich ein Pflegebedürftiger in die Pflegestufe I eingestuft wird und damit einen Anspruch auf Pflegegeld in Höhe von 400 DM oder auf Pflegesachleistung in Höhe von 740 DM monatlich erhält, bedeutet nicht, daß damit auch die Einbeziehung seiner Pflegeperson in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung mit Beitragszahlung durch die Pflegeversicherung geboten wäre. Eine Rentenversicherungspflicht soll die ehrenamtliche Pflegetätigkeit nur bei einem nennenswert ins Gewicht fallenden Umfang auslösen. Dieser ist nach Auffassung der Bundesregierung mit 14 Stunden, d. h. durchschnittlich zwei Stunden am Tag, sachgerecht festgelegt. Hier ist zu berücksichtigen, daß die Rentenversicherungsbeiträge, die die Pflegekassen zugunsten der Pflegeperson eines Pflegebedürftigen der Pflegestufe I abzuführen haben, auf der Basis eines fiktiven Entgelts von immerhin 1082,67 DM monatlich (Wert 1995) berechnet werden. Es wäre sozialpolitisch nicht befriedigend, diese Beitragsleistung bereits bei einer Pflegetätigkeit von weniger als 14 Stunden wöchentlich vorzusehen.

Nach dem Pflege-Versicherungsgesetz sowie den Richtlinien der Spitzenverbände der Pflegekassen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden Pflegebedürftige der Pflegestufe I zugeordnet, wenn ein Hilfebedarf von 1,5 bis zu 3 Stunden täglich, d. h. von 10,5 bis 21 Stunden wöchentlich festgestellt wird. Wenn die Alterssicherung der Pflegepersonen an einen wöchentlichen Pflegeaufwand von 14 Stunden anknüpft, bedeutet dies, daß der Großteil derjenigen, die einen Pflegebedürftigen der Pflegestufe I pflegen, in den Genuß der verbesserten Leistungen zur Alterssicherung kommen werden. Bei denjenigen Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen mit einem festgestellten Hilfebedarf von 10,5 bis 14 Stunden wöchentlich pflegen, besteht die Möglichkeit, einen Teil des Pflegegeldes für freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen, sofern im Einzelfall eine Verbesserung der Alterssicherung für erforderlich gehalten wird.

20. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)**
- Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß die Unfallrenten zum 1. Juli 1995 von den Berufsgenossenschaften nur um 0,27% erhöht wurden, während die Renten der Arbeiter und Angestellten zum 1. Juli 1995 um 0,61% erhöht wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 25. Juli 1995**

Nach den mit dem Rentenreformgesetz 1992 getroffenen Regelungen steigen die Renten der Rentenversicherung so wie die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer. Gleichzeitig werden bei der Rentenanpassung allerdings auch Belastungsveränderungen bei den Renten berücksichtigt, die sich im selben Zeitraum ergeben haben.

Ausgehend von der Steigerung der Bruttolöhne und -gehälter von 1993 auf 1994 in Höhe von 2,2% ergibt sich ein Anstieg der Nettolöhne und -gehälter in diesem Zeitraum von 0,27%. Die Berücksichtigung der Belastungsveränderung durch die Krankenversicherung der Rentner von 1993 auf 1994 führt zu einem Anpassungssatz von 0,5%. Die Einführung der Pflegeversicherung wirkt sich bei der Bestimmung des Anpassungssatzes noch nicht aus, da die Pflegeversicherung erst zum 1. Januar 1995 eingeführt wurde. Wenn die effektive Erhöhung mit 0,61% etwas höher liegt als der zuvor genannte Anpassungssatz, so erklärt sich dies daraus, daß der durchschnittliche Beitragssatz zur Krankenversicherung der Rentner zum 1. Juli 1995 von 13,4% auf 13,2% und der Eigenanteil der Rentner damit von 6,7% auf 6,6% sinkt.

Daß sich die Renten der Unfallversicherung demgegenüber nur um 0,27% erhöht haben, folgt daraus, daß bei ihnen nach § 579 der Reichsversicherungsordnung die Veränderung der Belastung der Renten unberücksichtigt bleibt. Dies bedeutet, daß Belastungsveränderungen durch Beiträge zur Krankenversicherung und künftig auch Belastungsveränderungen durch Beiträge zur Pflegeversicherung nicht berücksichtigt werden. Dies ist sinnvoll und geboten, denn wegen des Entschädigungscharakters der Unfallversicherungsrenten unterliegen diese nicht der Beitragspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung, so daß die sich dort ergebenden Beitragssatzveränderungen keine Auswirkungen auf den Umfang der Anpassung der Renten der Unfallversicherung haben können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

21. Abgeordneter
**Ernst
Kastning
(SPD)**
- Wie viele Personalverstärkungsmittel aus dem Einzelplan 60 wurden in den Haushaltsjahren 1992, 1993 und 1994 für den Einzelplan 14 in Anspruch genommen, und wie viele der erforderlichen Personalverstärkungsmittel wurden aus Titeln des Einzelplans 14 erwirtschaftet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 20. Juli 1995**

Die Beantwortung der Frage bitte ich der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

Zusammenstellung der in den Jahren 1992 bis 1994 aus dem Einzelplan 60 für den Einzelplan 14 in Anspruch genommenen Personalverstärkungsmittel

Haushalts- jahr	aus besoldungs- und tarif- rechtlichen Gründen für Traif-/Besoldungsrunde (Ohne Einsparung im Epl. 14)	aus anderen Gründen (Die Beträge wurden im Epl. 14 eingespart.)
	Betrag / DM	Betrag / DM
1992	1 145 586 927,53	233 109 735,37
1993	230 415 975,01	324 477 487,00
1994	7 541 200,00	490 017 070,07

22. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD) Falls ein erheblicher Anteil der erforderlichen Personalverstärkungsmittel aus dem Einzelplan 14 erwirtschaftet werden konnte, welche Gründe gab es dafür?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 20. Juli 1995

Verstärkungen von Ausgaben im Personalsektor sind zum einen ohne Einsparung möglich aus Kapitel 6002 Titelgruppe 01 aufgrund besoldungs- oder versorgungsrechtlicher sowie tarifrechtlicher Maßnahmen, jedoch erst, wenn die Deckungsmöglichkeiten nach § 20 BHO und den jeweils korrespondierenden Regelungen des jährlichen Haushaltsgesetzes und nach Haushaltsvermerken ausgeschöpft sind (vgl. Aufstellung zu Frage 21 Spalte 1).

Bei einem Mehrbedarf aus anderen Gründen (vgl. Aufstellung zu Frage 21 Spalte 2) können Mehrausgaben bei den Personalausgaben gemäß Haushaltsvermerk bei Kapitel 6002 Titelgruppe 01 nur gegen haushaltsmäßige Einsparung im Einzelplan 14 geleistet werden.

Die Erwirtschaftung im Einzelplan 14 ist demnach in diesen Fällen eine haushaltsrechtliche Bedingung. Da Personalausgaben auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen, sind dabei Mehrausgaben vordringlich zu decken.

Die Inanspruchnahme von Personalverstärkungsmitteln bedarf der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen.

23. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weshalb wurden in den vergangenen Jahren in der sog. HIRTA Ettringen (Bereich hochintensiver elektromagnetischer Strahlung, die, wie am Beispiel des tödlichen Flugunfalles in Holzkirchen, durchaus einen TORNADO zum Absturz bringen kann) trotz des Wissens um dieses hohe Risiko vom Jagdbombergeschwader 32 in diesem Bereich Tiefflugübungen durchgeführt, und weshalb wird der Flugplatz Lechfeld noch immer aus diesem hochbrisanten Bereich auch von TORNADOS angeflogen?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 24. Juli 1995**

High Intensity Radio Transmission Areas (HIRTA) wurden zum Schutz von Luftfahrzeugen, die durch elektromagnetische Strahlung beeinträchtigt werden können, eingerichtet.

Es handelt sich dabei um zylinderförmige Zonen um Sendeanlagen mit intensiver Strahlung, deren Durchmesser in nautischen Meilen und die Höhe in Fuß über Grund aus den entsprechenden Luftfahrtveröffentlichungen zu entnehmen ist. Die Dimension einer HIRTA hängt von der jeweiligen Sendeleistung der Station ab.

Der Flugbetrieb innerhalb der HIRTA ist für Luftfahrzeuge, bei denen sich eine Beeinflussung durch die oben beschriebene Strahlenenergie nicht ganz ausschließen läßt, verboten.

Für das Waffensystem TORNADO, dessen elektromagnetisch sensible Steuerungsanlage durch intensive Sende-Impulse beeinflusst werden kann, gelten besondere Vorschriften, die Mindestflughöhen und Abstände für den Vorbei- und Überflug an HIRTA regeln, um eine solche Beeinflussung auszuschließen.

Am Flugplatz Lechfeld wurden für das Waffensystem TORNADO aus den oben genannten Gründen An- und Abflugverfahren festgelegt, die eine Gefährdung der Luftfahrzeuge verhindern.

Diese Verfahren sind allen Besatzungen bekannt und werden strikt eingehalten. Darüber hinaus wird vom Jagdbombergeschwader 32 bestätigt, daß Flugzeuge des Verbandes keinesfalls den gesperrten Luftraum durchfliegen.

Sollten in dem Flugbeschränkungsgebiet im Südwesten von Lechfeld (HIRTA Wertachtal) trotzdem Kampfflugzeuge beobachtet worden sein, kann es sich um andere, für elektromagnetische Strahlung unempfindliche Luftfahrzeugmuster, beispielsweise F-4 oder ALPHA-JET gehandelt haben.

Aus den erwähnten Gründen werden auch Tiefflugübungen in dem o. a. Gebiet mit Luftfahrzeugen des Musters TORNADO nicht durchgeführt.

- | | |
|---|--|
| 24. Abgeordneter
Steffen
Tippach
(PDS) | Ist der Bundesregierung bekannt, mit welchen Waffensystemen und Kleinwaffen die türkischen Streitkräfte momentan ausgerüstet sind (aktueller Stand mit Zahlenangaben)? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 21. Juli 1995**

Zur Ausstattung der türkischen Streitkräfte mit Waffensystemen verweist die Bundesregierung auf die einschlägigen Publikationen (zum Beispiel: „The Military Balance“ des International Institute for Strategic Studies, London).

- | | |
|---|---|
| 25. Abgeordneter
Steffen
Tippach
(PDS) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele dieser Waffen sich momentan in den kurdischen Gebieten im Einsatz befinden (bitte nach Waffengattungen aufschlüsseln)? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 21. Juli 1995**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Waffen momentan in dem genannten Gebiet eingesetzt werden.

26. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele dieser Waffen sich auf zypriotischem Boden befinden (bitte aufgeschlüsselt nach Waffenkategorien)?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 21. Juli 1995**

Es wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

27. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS) Kann die Bundesregierung angeben, welche Waffen, Militärfahrzeuge oder Waffenteile die Türkei zum jetzigen Zeitpunkt im eigenen Land produzieren kann und welchen eine deutsche Lizenz zugrunde liegt (möglichst mit Angabe der monatlichen Produktionszahl)?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 21. Juli 1995**

Die Bundesregierung hat keinen vollständigen Überblick, welche Waffen, Militärfahrzeuge oder Waffenteile die Türkei zum jetzigen Zeitpunkt im eigenen Land produzieren kann. Dies gilt auch für den Herstellungsumfang.

Bekannt ist, daß die Türkei deutsche Lizenzen zur Produktion folgender Waffen, Systeme und Militärfahrzeuge besitzt:

- Maschinengewehr MG 3,
- Sturmgewehr G 3,
- Maschinenpistole MP 5,
- großkalibrige Rohre,
- LKW 4 × 4 g.1.,
- LKW 6 × 6 g.1.,
- LKW 20 to
- sowie verschiedene Typen von Kriegsschiffen (Fregatten, Korvetten und U-Boote).

Über monatliche Produktionszahlen liegen im einzelnen keine Erkenntnisse vor. Bei den Kriegsschiffen muß – unabhängig vom Typ – mit einer Bauzeit zwischen eineinhalb und fünf Jahren pro Einheit gerechnet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

28. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine Regelung einzusetzen, die die anderen Dienste im Ausland nach § 14 b des Zivildienstgesetzes in der finanziellen Ausstattung und in der sozialen Absicherung den Diensten nach dem freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr gleichstellt?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 21. Juli 1995**

Der „Andere Dienst im Ausland“ nach § 14 b des Zivildienstgesetzes (ZDG) wird weltweit in allen Kontinenten – in Industrieländern ebenso wie in Ländern der Dritten Welt – durchgeführt. Entsprechend unterschiedlich sind die jeweiligen Gegebenheiten und Bedingungen, unter denen die anerkannten Kriegsdienstverweigerer im Ausland tätig werden. Das ist bei der Regelung über die soziale Absicherung der Dienstleistenden angemessen berücksichtigt. Die Unentgeltlichkeit des Dienstes nach § 14 b ZDG hat der Gesetzgeber vorgeschrieben, um damit die Besonderheit dieser Zivildienstausnahmeregelung hervorzuheben.

29. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtliche Zusammenfassung der verschiedenen freiwilligen Dienste in einem Freiwilligengesetz, um einheitliche Kriterien, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung und Förderung, aber auch in bezug auf eine einheitliche soziale Absicherung der Dienstleistenden und ihrer Familien hinsichtlich Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 21. Juli 1995**

Mit der gesetzlichen Absicherung des Freiwilligen sozialen und des Freiwilligen ökologischen Jahres verfolgte der Gesetzgeber ausdrücklich die Absicht, den besonderen gemeinschaftsdienlichen und -bezogenen Charakter dieser Dienste zu betonen. Deshalb wurden besondere inhaltliche Anforderungen festgelegt, etwa hinsichtlich der Dauer der Dienste, die ganztägige Verfügbarkeit, die pädagogische Begleitung, der Anzahl von 25 Seminartagen und anderes mehr. Zugleich werden die Teilnehmer vornehmlich hinsichtlich ihrer sozialen Sicherheit annähernd so gestellt wie Auszubildende.

Eine eventuelle Ausweitung der gesetzlichen Regelungen auf weitere freiwillige Dienste muß deshalb sehr sorgfältig geprüft werden, nicht zuletzt mit Blick auf deren jeweils spezifische Besonderheiten. In einer Untersuchung des Freiwilligen sozialen Jahres mit besonderem Schwerpunkt auf den Maßnahmen im europäischen Ausland und dem Vergleich zu anderen freiwilligen Diensten sollen diese Fragen geklärt werden. Vor allen weiteren Überlegungen sollte zunächst das Ergebnis dieser Untersuchung abgewartet werden.

30. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich im Sinne der Vorschläge des „Bundes für soziale Verteidigung“ bzw. der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg für die Schaffung eines freiwilligen zivilen Friedensdienstes einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich
vom 21. Juli 1995**

Nein; die angeführten Vorschläge – soweit sie der Bundesregierung bekannt geworden sind – streben ein Wahlrecht der Wehrpflichtigen zwischen Wehrdienst, Zivildienst und einem sog. freiwilligen zivilen Friedensdienst an. Dies ist mit dem im Grundgesetz verankerten Prinzip der Allgemeinen Wehrpflicht unvereinbar und daher abzulehnen.

31. Abgeordnete
Ursula Mogg
(SPD)
- In welchem Umfang findet gegenwärtig ein deutsch-türkischer Jugendaustausch statt, und welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung dafür?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 20. Juli 1995**

Der deutsch-türkische Jugendaustausch hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Im Kinder- und Jugendplan des Bundes sind die Mittel in dem betreffenden Sonderprogramm für den Jugendaustausch mit der Türkei entsprechend von 102 000 DM im Jahre 1990 auf 480 000 DM im Jahre 1994 aufgestockt worden.

In diesem Jahr stehen 500 000 DM für den deutsch-türkischen Jugendaustausch zur Verfügung. Ergänzend können Jugendverbände und Fachinstitutionen der Jugendarbeit Ausgaben für deutsch-türkische Jugendbegegnungen aus jenen Mitteln bestreiten, die sie global für die internationale Jugendarbeit erhalten und über deren Verwendung sie autonom im Rahmen der Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes entscheiden.

Die Länder und Kommunen fördern und unterstützen ebenfalls den deutsch-türkischen Jugendaustausch.

Aus Mitteln des Sonderprogramms wurden im vergangenen Jahr Maßnahmen von insgesamt 26 Trägern aus allen Bereichen der Jugendarbeit gefördert. Hierbei handelt es sich sowohl um Fachkräfteprogramme als auch um Jugendbegegnungen. Die Programme fanden überwiegend in der Türkei statt. Die relativ geringe Zahl der Rückbegegnungen in Deutschland dürfte einerseits auf die schwache wirtschaftliche Situation der Partnergruppen zurückzuführen sein, andererseits auf die von türkischer Seite erhobene Ausreisesteuer.

Nachdem die Länder nun der Vereinbarung vom 18. April 1994 zwischen dem Bundesministerium für Frauen und Jugend der Bundesrepublik Deutschland und dem Generaldirektorat für Jugend und Sport beim Ministerpräsidenten der Republik Türkei über jugendpolitische Zusammenarbeit zugestimmt haben, tritt diese jetzt in Kraft. Die damit verbundenen Erleichterungen, insbesondere die in Artikel 6 Abs. 3 vorgesehene Erstattung der Ausreisesteuer für die türkischen Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer durch die türkische Seite, werden positive Auswirkungen für die Rückbegegnungen in Deutschland haben, wenngleich dem türkischen Generaldirektorat für die Erstattung der Ausreisesteuer in diesem Jahr nur geringe Mittel zur Verfügung stehen. Die ebenfalls in Artikel 6 Abs. 2 festgelegte kostenfreie Erteilung der Visa durch die deutsche Seite erfolgt bereits seit der Unterzeichnung der Vereinbarung.

Der gemischte deutsch-türkische Fachausschuß wird dieses Jahr zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkommen. Seine Aufgabe besteht in der Auswertung der jugendpolitischen Zusammenarbeit, der Koordinierung der Programme und Maßnahmen, der Anregung neuer Partnerschaften sowie der Festlegung von Schwerpunkten der Zusammenarbeit. Von diesem Gremium werden weitere Impulse für den Austausch ausgehen. Vor allem sollen Möglichkeiten zur weiteren Dezentralisierung der Programme auf türkischer Seite sowie vorrangige Felder der Kooperation erörtert werden.

32. Abgeordnete In welchem Umfang findet gegenwärtig ein
Ursula deutsch-türkischer Sportaustausch statt, und
Mogg welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht die
(SPD) Bundesregierung dafür?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 20. Juli 1995**

Die Förderung des Sports ist grundsätzlich im Kompetenzbereich der Länder angesiedelt. Auf Bundesebene gibt es keine vertragliche Vereinbarung über den deutsch-türkischen Sportaustausch. Derzeit liegen keine Anträge auf Förderung entsprechender Maßnahmen vor.

Im Rahmen des deutsch-türkischen Jugendaustausches finden allerdings zahlreiche Begegnungen im Bereich der sportlichen Jugendarbeit statt, die zum Teil aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert werden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um sportliche Wettkämpfe. Vielmehr steht die Begegnung der jungen Menschen im Vordergrund, wobei Sport als Medium fungiert.

Die Deutsche Sportjugend (DSJ) erhält sowohl Zuwendungen aus dem Sonderprogramm für den deutsch-türkischen Jugendaustausch als auch Globalmittel, die sie zum Teil für Programme der deutsch-türkischen Zusammenarbeit einsetzt.

Der im Vergleich zu anderen Trägern der Jugendarbeit herausgehobene Stellenwert der DSJ im deutsch-türkischen Jugendaustausch findet unter anderem seinen Niederschlag in der Berufung eines Mitgliedes in den deutsch-türkischen Fachausschuß. Die DSJ hat in diesem und im vergangenen Jahr mehrere Fachprogramme durchgeführt, die eine von türkischer Seite erbetene Unterstützung beim Aufbau pluraler und demokratischer Jugendsportstrukturen in der Türkei zum Ziel haben.

Verschiedene Mitgliedsverbände der DSJ führen zahlreiche Jugendfreizeitprogramme mit Elementen der Jugendbegegnung in der Türkei durch. Geplant ist der Ausbau einer türkischen Sportstätte zu einer internationalen Sport- und Jugendbegegnungsstätte, die dann zu einer zentralen Anlauf- und Kontaktstelle für den deutsch-türkischen Jugendaustausch werden könnte.

Durch die bisherigen Aktivitäten ist eine gute Grundlage für die jugendpolitische Zusammenarbeit im Bereich des Sports geschaffen worden. Bewährt hat sich hier insbesondere die Mitwirkung türkischer Jugendlicher, die in Deutschland leben, in den Programmen. Die geknüpften Kontakte und die derzeitigen Planungen lassen eine kontinuierliche Ausweitung und Intensivierung im sportlichen Jugendaustausch erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

33. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Trifft es zu, daß das bei der Durchführung der jetzigen Planung des Neubaus der Schleuse Charlottenburg (mit Spreedurchstich) wegfallende und im Besitz des Landes Berlin befindliche Gelände dem Bund kostenlos zum Schleusenbau zur Verfügung gestellt werden muß und daß alle mit der Räumung des Geländes direkt und indirekt verbundenen Kosten vom Land Berlin zu tragen sind?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 25. Juli 1995

Nach einem noch geltenden Vertrag zwischen Berlin und dem Deutschen Reich vom 1./29. November 1938 ist das Land Berlin verpflichtet, die für den Neubau der Schleuse Charlottenburg benötigten Grundstücke unentgeltlich und frei von Baulichkeiten zur Verfügung zu stellen. Das Gelände für den Schleusenneubau wird seitdem von der Stadt in den Bebauungsplänen freigehalten. Die bestehende Nutzung durch Kleingärten und Gewerbebetriebe erfolgt auf der Grundlage von kurzfristig kündbaren Pachtverträgen zwischen Stadt und den Nutzern.

34. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Hat die Bundesregierung eine Vorstellung davon, welche direkten und indirekten Kosten dem Land Berlin im Falle der Durchführung der jetzigen Planung des Neubaus der Schleuse Charlottenburg entstehen und welche Ausweichflächen den wegfallenden Gewerbebetrieben und Kleingärten durch das Land Berlin angeboten werden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 25. Juli 1995

Nach Ansicht des Landes Berlin bedarf der Vertrag von 1938 hinsichtlich der Rechte und Pflichten beider Seiten einer Neubewertung, so daß die aus der Vereinbarung abzuleitenden Kosten für das Land Berlin gegenwärtig nicht angegeben werden können.

Für wegfallende Kleingärten sieht die Vorzugslösung des Vorhabenträgers Ersatzflächen vor. Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und betroffenen Gewerbebetreibenden über Ausweichflächen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

35. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die im SPIEGEL-Artikel „Kurze Spangen“ (25/1995) aufgezeigten Möglichkeiten, durch veränderte Streckenführung und Nutzung vorhandener Schnellfahrstrecken im Schienenwegeausbau Milliarden einzusparen, ohne das Ziel der Hochgeschwindigkeitsverbindungen in Frage zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 25. Juli 1995**

Die im SPIEGEL-Artikel aufgezeigten Möglichkeiten der Einsparung sind der Bundesregierung weitgehend vom Ansatz her durch Einzelstudien der Autoren bekannt. Die Prüfung dieser Alternativen durch Bundesregierung und Deutsche Bahn AG haben allerdings nicht die vorgeblichen finanziellen Einsparungen bei höherem verkehrlichen Nutzen bestätigen können. Eine Änderung der Bundesverkehrswegeplanung erscheint deshalb nicht notwendig. Auch der Bundesverkehrswegeplan und der Bedarfsplan zum Bundesschienenwegeausbaugesetz sehen – im Sinne des Alternativsatzes – auf geeigneten Strecken Ausbaumaßnahmen für den Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen vor.

Des weiteren werden solche Einsatzmöglichkeiten und alternative Streckenführungen auch weiterhin geprüft werden.

36. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise und mit welchem Aufwand würde bei einer derartigen Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Schienenwegeausbaugesetz) sichergestellt, daß z. B. Ingolstadt im vergleichbaren Umfang an das Schnellfahrstreckennetz angeschlossen bleibt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 25. Juli 1995**

Das Alternativkonzept würde nach Kenntnisstand der Bundesregierung eine Einbindung Ingolstadts in das Schnellfahrstreckennetz nicht vorsehen, und es ist nicht bekannt, durch welche Maßnahmen der Anschluß ggfs. sichergestellt würde.

Die Deutsche Bahn AG hat ermittelt, daß ein wie im Alternativkonzept vorgesehener kapazitiver und qualitativer Ausbau über Augsburg mindestens so teuer wäre wie die im Bedarfsplan zum Bundesschienenwegeausbaugesetz enthaltene Neubau-/Ausbaustrecke Nürnberg – Ingolstadt – München.

37. Abgeordneter
**Klaus
Hasenfratz**
(SPD)
- Wie werden sich die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt für 1996 auf die folgenden im Dreijahresplan für den Ausbau des Schienenwegenetzes des Bundes in den Jahren 1995 bis 1997 für das Land Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Projekte auswirken, und welche Konsequenzen wird dies für den Zeitpunkt des Baubeginns und der Inbetriebnahme sowie für den

Ausbaustandard der Strecke Projekt Nr. 13 NBS Köln — Rhein/Main, Projekt Nr. 22 ABS Dortmund — Kassel, Projekt Nr. 30 ABS Köln — Aachen, Projekt Nr. 35 ABS Paderborn — Bebra haben?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 27. Juli 1995**

Das Projekt Neubaustrecke Köln — Rhein/Main hat eine hohe Priorität. Die Bundesregierung wird den planmäßigen Baubeginn gewährleisten.

Der Ausbau der Strecke Köln — Aachen wird planmäßig fortgeführt.

Zur Zeit prüft der Bundesminister für Verkehr gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG, wie zu erwartende Kürzungen bei den Mitteln für Schienenverkehrsweginvestitionen umzusetzen sind. Es wird zu zeitlichen Streckungen von Projekten kommen. Welche Vorhaben davon im einzelnen betroffen sein werden, ist derzeit noch offen.

38. Abgeordneter
**Klaus.
Hasenfratz**
(SPD)

Wann ist mit der Realisierung des Projektes Nr. 23 ABS Grenze Bundesrepublik Deutschland/Niederlande-Emmerich — Oberhausen zu rechnen, und plant die Bundesregierung — angesichts des Bedeutungszuwachses des umweltverträglichen Verkehrsträgers Schiene für die deutsch-niederländische Seite sowie angesichts eines sich abzeichnenden Verkehrsinfarktes für das Rhein-Ruhr-Gebiet — ihre bisherige ablehnende Haltung zu überdenken und zugleich mit der Betuwe-Linie den nördlichen Bypass Bad Bentheim — Löhne und den südlichen Bypass Venlo-Kaldenkirchen — Köln mit der Viersener Kurve zu realisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 27. Juli 1995**

Der Beschluß des niederländischen Kabinetts aus April 1995 rechnet mit einem Baubeginn für die Betuwe-Linie Ende 1996/Anfang 1997. Mit der Fertigstellung des Projekts sei dann im Jahre 2004 zu rechnen.

Die erste Betriebsstufe der Betuwe-Linie dürfte lediglich im Knoten Oberhausen bei heutigem Ausbauzustand zu Kapazitätsengpässen führen. Die Deutsche Bahn AG sieht daher im Ausbau des Knotens Oberhausen im Rahmen des deutsch-niederländischen Schienenverkehrs eine vordringliche Aufgabe. Im übrigen handelt es sich in der ersten Phase in Deutschland nur um eine intensivere Nutzung der bereits bestehenden Eisenbahninfrastruktur.

Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt darüber hinaus den stufenweisen Ausbau der Strecke Grenze Bundesrepublik Deutschland/Niederlande — Emmenich — Oberhausen. Es ist damit zu jedem Zeitpunkt sichergestellt, daß die auf Deutschland zulaufenden Verkehre des Güter- und Personenverkehrs im Netz der Deutschen Bahn AG aufgenommen werden können.

Die bestehenden Anbindungen Oldenzaal/Bad Bentheim — Osnabrück — Hannover (nördlicher Bypass) und Venlo/Kaldenkirchen — Köln (südlicher Bypass) besitzen ausreichende Kapazitäten, um jedes erkennbare Aufkommen der Zukunft bewältigen zu können.

39. Abgeordneter
Klaus Hasenfratz
(SPD)
- Welche Straßenbaumaßnahmen können trotz vorliegendem Planungsrecht wegen fehlender Mittel zur Zeit nicht begonnen werden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 27. Juli 1995

Derzeit kann in Nordrhein-Westfalen die Ortsumgehung Barkhausen mit Weserauentunnel trotz vorliegendem Baurecht nicht gebaut werden.

40. Abgeordneter
Eike Maria Anna Hovermann
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, bei der B 55n im Raum Erwitte, für die vordringlicher Bedarf vorliegt, die aber noch nicht im Fünfjahresplan auftaucht, nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens sofort mit dem Bau anzufangen, wenn aus der Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Entscheidung mitgeteilt wird, daß die B 55n von der Landesregierung absolute Priorität erhält und daß dafür andere Straßenprojekte in Nordrhein-Westfalen „nach hinten“ verlagert werden aufgrund der zu erwartenden Mittelkürzungen für den Straßenausbau seitens des Bundes?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 27. Juli 1995

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des Austausches baureifer nicht eingeplanter Vorhaben gegenüber solchen Projekten, bei denen sich die Planung verzögert. Es ist deshalb zunächst die Aufgabe der Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, durch eine zügige Planung und Verfahrensabwicklung die notwendigen Voraussetzungen zur Herstellung des Baurechts zu schaffen.

Nach dem Vorliegen des Baurechts legt das Bundesministerium für Verkehr in Abstimmung mit dem Land die möglichen Baubeginne fest. Eine endgültige Aussage bezüglich der Auswirkungen von eventuell zu erwartenden Mittelkürzungen auf mögliche Baubeginne ist jedoch erst nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 1996 möglich.

41. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU)
- Welche Verkehrsinvestitionen sind in welcher Höhe in Berlin insgesamt vorgesehen (einschließlich Projekte Deutsche Einheit)?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 25. Juli 1995

Mit dem Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP 1992) sind für den Zeitraum bis zum Jahre 2012 für Berlin rund 13,5 Mrd. DM Verkehrsinvestitionen vorgesehen.

Die Schwerpunkte sind

- die Neugestaltung des Eisenbahnknotens Berlin in Form des Pilzkonzepes mit rund 10 Mrd. DM,
- der Ausbau des Binnenwasserstraßennetzes mit rund 1,2 Mrd. DM und
- der Ausbau des Bundesfernstraßennetzes mit rund 2,2 Mrd. DM.

Hinzu kommen im Zeitraum bis zum Jahre 2002 Investitionen des Bundes, des Landes und der Deutschen Bahn AG in die Infrastruktur des Nahverkehrs in Höhe von 7 bis 8 Mrd. DM.

42. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU) Welche Investitionen sind in welcher Höhe davon durch den Umzugsbeschluß vom 20. Juni 1991 bedingt?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 25. Juli 1995

Die vorgenannten Verkehrsinvestitionen sind nicht durch den Umzugsbeschluß vom 20. Juni 1991 bedingt. Sie bestehen aus Maßnahmen, die nach den Kriegszerstörungen, der Teilung der Stadt und der Insellage des Westteils für eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur der wiedervereinigten Stadt und der Region dringend erforderlich sind.

43. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen müssen in welcher Höhe wegen des Umzugsbeschlusses zeitlich vorgezogen bzw. bis zu einem gewissen Zeitpunkt abgeschlossen werden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 25. Juli 1995

Im Zusammenhang mit dem Umzugsbeschluß müssen diejenigen Maßnahmen zeitlich vorgezogen werden, die der verkehrlichen Erschließung des Parlaments- und Regierungsbereichs dienen und die in unmittelbarer zeitlicher, räumlicher und baulicher Abhängigkeit zur Errichtung von Parlaments- und Regierungsbauten im Spreebogen stehen.

Dies betrifft die Projekte

- Eisenbahn-Nord-Süd-Verbindung,
- U-Bahnlinie U 5 und
- Straßentunnel unter dem Tiergarten,

deren Tunnelabschnitte im südlichen Bereich des Spreebogens bis Mitte des Jahres 1998 im Rohbau (Tunnelabdeckung) fertiggestellt sein sollen. Teilbetriebnahmen sind für den Zeitraum 2000 bis 2002 vorgesehen.

Im Rahmen des Hauptstadtvertrages vom 30. Juni 1994 beteiligt sich der Bund deshalb an der Finanzierung der U-Bahnlinie U 5 mit 295 Mio. DM und des Straßentunnels unter dem Tiergarten mit 350 Mio. DM. Die Baulast für diese Maßnahmen liegt beim Land Berlin.

44. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Wie werden sich die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt für 1996 auf die Realisierung der Schnellbahnverbindung Köln — Brüssel — Paris auswirken, und welche Konsequenzen wird dies für den Zeitpunkt des Baubeginns und der Inbetriebnahme sowie für den Ausbaustandard der Strecke haben?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 25. Juli 1995

Deutschland ist mit dem Streckenteil zwischen Köln und Aachen an der Schnellbahnverbindung zwischen Paris, Brüssel, Köln, Amsterdam und London (PBKAL) beteiligt. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Ausbau des deutschen Streckenabschnitts planmäßig fortzuführen.

45. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Welche Auswirkungen haben die geplanten Kürzungen auf die Realisierung der Schnellbahnverbindung Köln — Frankfurt, und wie sehen auch hier die Konsequenzen für den Zeitpunkt des Baubeginns und der Inbetriebnahme bzw. auch für den Ausbaustandard der Strecke aus?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 25. Juli 1995

Das Projekt Neubaustrecke Köln — Rhein/Main hat eine hohe Priorität. Die Bundesregierung wird dementsprechend den planmäßigen Baubeginn gewährleisten.

46. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Wie ist der augenblickliche Stand der Planungen für die ICE-Anbindung des Flughafens Köln-Wahn, bzw. welche Verzögerungen könnten durch die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt eintreten?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 25. Juli 1995

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 5 des Berlin/Bonn-Gesetzes vom 26. April 1994 hat der Bund am 29. Juni 1994 zusammen mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Bundesstadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Ahrweiler einen Vertrag abgeschlossen, in dem der Bund den beteiligten Vertragspartnern für den Verlust der Hauptstadtfunktion bis 2004 Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,81 Mrd. DM zur Verfügung stellt. Hierin ist auch ein Zuschuß in Höhe von insgesamt 500 Mio. DM zur Anbindung des Flughafens Köln/Bonn-Konrad-Adenauer an die ICE-Neubaustrecke Köln — Rhein/Main enthalten. Mit gemeinsamen Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. Mai 1994 ist die Deutsche Bahn AG u. a. aufgefordert worden, die Planungen für die ICE-Anbindung des Flughafens aufzunehmen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Gesamtkomplex Schienenanschluß des Flughafens Köln/Bonn gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Untersuchungen auch hinsichtlich S-Bahn-Verknüpfung der Städte Bonn und Köln in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen in Kürze vor.

Die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt 1996 haben zu keiner Änderung des vorgenannten Vertrages geführt.

47. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Welche Auswirkungen haben die Kürzungen für das S-Bahn-Projekt Köln — Horrem — Düren (S 13) unabhängig von dem Streit um die Investitionszuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 25. Juli 1995

Keine. Auf die Antwort zu Frage Nr. 44 wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

48. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Wie wird die Eignung der untersuchten Standorte Malsburg und Bühlertal in Baden-Württemberg als atomare Endlager in der von der Bundesregierung beauftragten Doppelstudie des Bundesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe zur Eignung möglicher Alternativ-Standorte für Gorleben beurteilt?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck
vom 25. Juli 1995

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat in ihrem Bericht „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“ die Granitvorkommen Malsburg und Bühlertal als nicht untersuchungswürdig bezeichnet.

Zur Begründung wird im wesentlichen darauf hingewiesen, daß das Granitgebiet von Bühlertal als Nachteile insbesondere eine hohe Verwerfungsichte, zahlreiche Grundwasseraustritte und eine relativ kleine effektive Fläche aufweise. Zudem sei ein hohes Vorflutergefälle gegeben.

Das Gebiet des Malsburggranits weise als Nachteile eine hohe Verwerfungsichte und ungünstige Verteilung tektonischer Elemente auf. Die Gesteinshomogenität wird als gering bezeichnet. Teile des Malsburggranits befänden sich in der Erdbebenzone 1.

49. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Wie äußern sich die Studien hinsichtlich der grundsätzlichen Eignung von einerseits Salz- und andererseits Granitformationen als mögliche Endlagerstätten?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck
vom 25. Juli 1995**

Es war nicht Thema des Auftrages und der Untersuchung, die grundsätzliche Eignung der Wirtsgesteine Salz- bzw. nichtsalinare Formationen zu behandeln. Daher enthalten die Berichte dazu keine Aussagen.

Es besteht international in der Fachwelt die Auffassung, daß eine Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in beiden in der Frage genannten geologischen Formationen grundsätzlich möglich ist. Maßgeblich sind jeweils die an einem konkreten Standort vorgefundenen geologischen und sonstigen für eine Endlagerung radioaktiver Abfälle bedeutsamen Gegebenheiten. Der konkrete Nachweis zur Eignung eines Standortes ist daher durch ein standortspezifisches Untersuchungsprogramm und eine standortspezifische Sicherheitsanalyse zu führen.

- | | |
|--|---|
| 50. Abgeordnete
Marion
Caspers-Merk
(SPD) | Kann die Bundesregierung mündliche Aussagen bestätigen, nach denen die Studien nunmehr definitiv im August dieses Jahres publiziert werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck
vom 25. Juli 1995**

Die Berichte sollen Ende August 1995 den Ländern zugänglich gemacht und anschließend veröffentlicht werden. Da der Bericht „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ unter Verwendung von Daten der deutschen Erdölindustrie erstellt wurde, ist von der BGR allerdings noch die Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen; dies ist eingeleitet.

- | | |
|--|---|
| 51. Abgeordneter
Gernot
Erlor
(SPD) | Warum und mit welcher Erwartung hat die Bundesregierung andererseits eine Probe des nach München verbrachten Waffenplutoniums zur Untersuchung nach Los Alamos (USA) geschickt? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck
vom 26. Juli 1995**

Die Bundesregierung hat bisher keine Probe des nach München verbrachten Plutoniumoxids zur Untersuchung nach Los Alamos (USA) oder an irgend ein anderes Laboratorium geschickt.

Den zuständigen Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika wurden lediglich die gleichen Analyseberichte des Europäischen Instituts für Transurane zu dem in München sichergestellten Kernmaterials übermittelt, die gleichzeitig auch die zuständigen russischen Behörden erhalten haben.

52. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Überzeugung der russischen Regierung, daß bei der Analyse einer Probe des nach München verbrachten Waffenplutoniums in russischen Laboratorien die Frage der Herkunft aus einer russischen Quelle zweifelsfrei geklärt werden könnte, und mit welcher Begründung zweifelt die Bundesregierung ggf. an dieser Überzeugung?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck
vom 26. Juli 1995**

Die Bundesregierung hält es grundsätzlich nicht für ausgeschlossen, daß bei der Analyse einer Probe des in München sichergestellten Plutoniumoxids in russischen Laboratorien – aber auch unter Beteiligung russischer Experten beim Europäischen Institut für Transurane – die Frage der Herkunft aus einer russischen Quelle zweifelsfrei geklärt werden könnte. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß weder das Europäische Institut für Transurane (TUI) noch eines der befragten Laboratorien der Vereinigten Staaten von Amerika auf der Grundlage der Analyseberichte des TUI zur zweifelsfreien Klärung dieser Frage in der Lage war, da diesen Instituten keine ausreichende detaillierten Informationen über die in den verschiedenen kerntechnischen Anlagen der Russischen Föderation innerhalb der letzten 14 Jahre produzierten oder verarbeiteten Kernbrennstoffe vorlagen. Inwieweit den mit den Analysen befaßten russischen Laboratorien eine derartige umfassende Dokumentation über die Kernbrennstoff-Produktion und -Verarbeitung in Rußland seit ca. 1981 vorliegt, die zur zweifelsfreien Zuordnung der physikalischen und chemischen Analyseergebnisse zu einer bestimmten kerntechnischen Anlage unerlässlich ist, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen. Eine zweifelsfreie Zuordnung wird zusätzlich dadurch erschwert, daß das in München sichergestellte Kernmaterial nach den vorliegenden Daten auch aus zwei Teilmengen mit unterschiedlicher Herkunft zusammengemischt worden sein könnte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

53. Abgeordnete
Ursula Mogg
(SPD)
- In welcher Form und Höhe wurde in den letzten fünf Jahren Entwicklungshilfe von seiten der Bundesrepublik Deutschland an Zaire geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 21. Juli 1995**

Letztmalig wurden für den Zeitraum 1990/1991 der Republik Zaire im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit 114 Mio. DM und 1990 im Bereich der Technischen Zusammenarbeit 28 Mio. DM bereitgestellt. Seit Anfang 1992 ist die staatliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit

wegen der schlechten Rahmenbedingungen eingestellt. Auch die Zusagen aus 1990/1991 wurden deshalb weitgehend nicht mehr umgesetzt. Lediglich einige unmittelbar die arme Bevölkerung betreffende Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit wurden auf niederem Niveau fortgeführt.

Im Dezember 1994 hat die Bundesregierung ausnahmsweise auf Bitte der VN im Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle aus Ruanda einen FZ-Betrag in Höhe von 30 Mio. DM für ein Programm „Beseitigung von Flüchtlingsschäden in der Kivu-Region“ zur Verfügung gestellt.

54. Abgeordnete

Ursula

Mogg

(SPD)

Welche Exporte nach Zaire wurden von der Bundesregierung im selben Zeitraum genehmigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 21. Juli 1995

Im Zeitraum vom 1. Januar 1991 bis 19. Juli 1995 wurden 18 Ausfuhrgenehmigungen erteilt für ein gebrauchtes ziviles Flugzeug, verschiedene gebrauchte LKW im Rahmen der Entwicklungshilfe und Kleinchemikalien. Außerdem wurde für das Ruanda-Hilfsprojekt im August 1994 für nichtkommerzielle Hilfszwecke eine Genehmigung erteilt.

Bonn, den 28. Juli 1995

